

ANTRÄGE

1) Invalidenwohnungen

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Mein Antrag betrifft die Invalidenwohnungen, auch wie vorher die Frage schon. Die Stadt Graz vermittelt momentan rund 160 barrierefreie Wohnungen an stark gehbehinderte Menschen. Im Magistrat werden diese vom Sozialamt vergeben und als „Invalidenwohnungen“ bezeichnet.

Diese Bezeichnung stammt aus der Nachkriegszeit. Heutzutage werden „Invalidenwohnungen“ hauptsächlich an gehbehinderte Personen vermittelt, die lange nach dem Ende des zweiten Weltkrieges geboren wurden.

Jemand der eine starke Gehbehinderung hat, muss nicht vom Sozialamt abhängig sein. „Wohnen wie andere auch“ ist ein Leitsatz des Normalisierungsprinzips. Damit drängt sich die Frage auf, warum die nicht behinderten Bürgerinnen und Bürger Gemeindewohnungen im Wohnungsamt beantragen, aber die Rollstuhl fahrenden im Sozialamt für eine Wohnung vorstellig werden müssen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g ;

Der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

- Die Bezeichnung „Invalidenwohnung“ wird auf „barrierefreie Wohnung“ geändert.
- Die Vergabe der barrierefreien Wohnungen soll wie auch bei allen anderen Gemeindewohnungen vom Amt für Wohnungsangelegenheiten durchgeführt werden, wobei der Antrag auf Grund der Barrierefreiheit im Servicecenter der Stadt gestellt werden soll.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.